STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH

AZl.: GR-247-2024

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 25.03.2024 im großen Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 17:59 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Franz Michael Bele

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderätin Regina Hauer

Gemeinderat DI Roland Müller

Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA

Gemeinderat Rudolf Pisek

Gemeinderat Thomas Rack

Gemeinderat Peter Stix

Gemeinderat Erduvan Süs

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda

Gemeinderat Manuel Kolanowitsch

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger

Gemeinderat Johann Handler

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderätin Nina Katzgraber

Gemeinderat Ibrahim Koc

Gemeinderat Christian Moser

Gemeinderat Andreas Reither

Gemeinderat Peter Fuchs

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Fachberater: DI Christian Humhal, BSc (AbtLtr Bauwesen)

Richard Kohn (FBLtr IKT)

Marion Sperl (AbtLtr Bildung)

Mag. (FH) Ralph Spritzendorfer (AbtLtr Finanzwesen)

Abwesend: Gemeinderat Ing. Oliver Huber (entschuldigt)

Gemeinderätin Lena Bilonoha (entschuldigt)

Gemeinderätin Zeynep Düzce (entschuldigt)

Gemeinderätin Gerlinde Metzger (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA nimmt ab 18.00 Uhr an der Sitzung teil.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Johann Handler (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Peter Fuchs (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 vom 19.03.2024
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 19.03.2024 mit dem Thema Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Diese Prüfung hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses durchzuführen.

Da die Sitzung des Stadtrates bereits am 18.03.2024 stattgefunden hat, war es nicht möglich den Bericht des Prüfungsausschusses als ordentlichen TOP auf die Tagesordnung zu setzten.

Da in der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2023 auf der Tagesordnung steht und selbiger Inhalt des Prüfungsausschusses vom 19.03.2024 war, soll dieser Bericht ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen werden und zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen den Bericht des Prüfungsausschusses zum Thema Rechnungsabschluss 2023 als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zur Kenntnis zu bringen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.8.2 (zum Prüfungsausschuss) auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend Aktion „Gesunde Jause“, Erweiterung für 2024
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat im Jahr 2023 die Aktion „Gesunde Jause“ für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus, Bildung, Wirtschaftshof, Bücherei/Museum und Erholungszentrum gestartet. Diese Aktion soll nun auf alle MitarbeiterInnen ausgedehnt werden.

Die Körbe werden von der Firma Schevcig Neunkirchen geliefert und sind momentan pro Lieferung mit € 75,00 netto veranschlagt. Dies ergibt einen Pro-Kopf-Preis von € 1,03 brutto.

Künftig sollen die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde in den Kindergärten, den Schulen und im Sporthaus ebenfalls eine „Gesunde Jause“ erhalten.

Somit wären 84 zusätzliche Personen zu versorgen, dies würde für maximal 40 Wochen im heurigen Jahr Mehrkosten in der Höhe von € 3.460,80 brutto bedeuten. Die Lieferung erfolgt jeweils am Montag, sollte dies ein Feiertag sein, entfällt die Lieferung. Die Lieferung entfällt weiters in Wochen, an denen die Einrichtungen geschlossen haben. Die Abteilung Bildung wird mit der Verteilung, an die ihr unterstellen Einrichtungen, und mit der fristgerechten Abbestellung im Falle von „Schließwochen“ beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-4300 „Gesunde Jause“, VA 2024 € 5.000,00, hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 3.460,80. Die Einsparung dieser erfolgt über die HHStelle 1/0100-0420 Ankauf Amtsausstattung, VA 2024 € 35.000,00.

Nach Abschluss der längerfristigen Erhebungen und Abklärungen, soll das Angebot für die MitarbeiterInnen zeitnah zur Verfügung stehen und somit in der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres behandelt werden.

Die Aktion „Gesunde Jause“ wird im Jahr 2024 auf die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde in den Kindergärten, den Schulen und im Sporthaus erweitert.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-4300 „Gesunde Jause“, VA 2024 € 5.000,00, hierbei handelt es sich um eine **außerplanmäßige Ausgabe** in der Höhe von **€ 3.460,80**. Die Einsparung dieser erfolgt über die HHStelle 1/0100-0420 Ankauf Amtsausstattung, VA 2024 € 35.000,00.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.1 (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Unterführung Flatzerstraße, temporäre Grundnutzung Grundstück 626/3, KG Neunkirchen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Im Zuge der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung der Flatzerstraße mit der Südbahn soll im Vorhinein die Rechte Bahnzeile (Wirtschaftsweg) als Umleitungstrecke für den Bus sowie als Baustraße hergestellt werden.

Für die Baudauer der Unterführung wird auch eine Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 626/3, KG Neunkirchen beansprucht. Für dieses Grundstück wurde eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer getroffen. Für die Dauer der Inanspruchnahme wird eine Vergütung von € 100 pro angefangenen Monat vereinbart.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Zustimmung des Grundeigentümers des Grundstückes Parz. Nr. 626/3 KG Neunkirchen konnte erst in der Kalenderwoche 12 eingeholt werden.

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit dem Grundeigentümer des Grundstückes 626/3, KG Neunkirchen beschließen. Für die Dauer der Inanspruchnahme wird eine Vergütung von € 100 pro angefangenen Monat vereinbart.
Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 5/6120-0023.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.2 (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Sanierung Geländer bei der Eisernen Brücke
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Das Geländer bei der Eisernen Brücke Richtung Ritterkreuzung ist einerseits beschädigt und anderseits in einem optisch sehr schlechten Zustand.

Der Gemeinderat möge die Prüfung auf Sicherheit umgehend in Auftrag geben, sowie die Kosten für die Sanierung erheben lassen und einen entsprechenden Beschluss für die Gemeinderatssitzung im Juni 2024 vorbereiten.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Stadtgemeinde als Erhalter hat für die Sicherheit der Absturzsicherung Sorge zu tragen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.3 (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss von Erhaltungserklärungen in Zusammenhang mit den geförderten Radverkehrsanlagen in der Raglitzer- sowie Flatzerstraße
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat Anträge zur Förderung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Unterführungen in der Raglitzer- sowie Flatzerstraße beim Land NÖ eingereicht.

Geh- und Radwegunterführung Flatzerstraße
Geh- und Radwegunterführung Raglitzerstraße
Geh- und Radwegverbindung Rechte Bahnzeile und Schillergasse

Diese Anträge wurde im Rahmen des Qualitätsbeirats am 22.03.2024 einstimmig für förderwürdig befunden.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, sind beiliegende Erhaltungserklärungen zu unterfertigen.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Entscheidungen über die Förderwürdigkeit der Anträge wurden erst am 25.03.2024 um 11:10 Uhr auf elektronischem Wege der Stadtgemeinde Neunkirchen übermittelt.

Der Gemeinderat möge die beiliegenden Erhaltungserklärungen beschließen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.4 (ans Ende des öffentlichen Teils) auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.10 Uhr für das Forum „Nachgefragt“.

Der Vorsitzende nimmt um 18.21 Uhr die Sitzung wieder auf.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

3 BGM-AGENDEN
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

3.1 Sportplatz Neunkirchen, Tribüne, Neubau, Vergaben zur Ausschreibung

3.2 Neuerrichtung Kindergarten Schillergasse / Nestroygasse, Verkauf der Grundstücke an die Neunkirchner GmbH & Co KG - NEUFASSUNG DES BESCHLUSSES

3.3 Neubau Kindergarten Nestroygasse / Schillergasse, Haftungsübernahme für die Neunkirchner GmbH & Co KG

3.4 Beauftragung des Bürgermeisters mit der Gründung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

4.1.1 Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Neunkirchen

4.1.2 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 386.400 gem. VA 2024 zur Finanzierung diverser Investitionen in die Abwasserbeseitigung aus den Vorjahren

4.1.3 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 233.700 gem. VA 2024 zur Finanzierung diverser Investitionen in die Wasserversorgung aus den Vorjahren

4.1.4 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 1.689.000 gem. VA 2024 zur Finanzierung des Projekts "ÖBB-Unterführung Raglitzerstraße"

4.1.5 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 3.450.000 gem. VA 2024 zur Finanzierung des Projekts "Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter" in der Raglitzerstraße

4.1.6 Sommerbühne 2024 (Subvention)

4.1.7 Tourismusverband: Änderung der Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT
Berichterstatter: Stadtrat Franz Michael Bele

4.2.1 Telefonie, Umstieg Vertrag (84 SIM-Karten)

4.2.2 FB IKT: IT-Sicherheit (Penetrationstest)

4.2.3 70 Jahre Gemeindestube: Aktion für Inserenten

4.2.4 1. Neunkirchner Musikverein, Probenlokal, Mietvertrag

4.2.5 DLS Immobilien GmbH, Parkplatz Postgasse 3, Mietvertrag Änderung

4.2.6 Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Neunkirchen an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

4.3.1 Stadtbücherei Neunkirchen; Bibliotheksordnung neu

4.3.2 Erhöhung Materialkostenbeiträge Kindergärten und Kleinkindbetreuung

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN
Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer

4.4.1 Ankauf von Seilschalter für die Städt. Sportkegelbahnen

4.4.2 Ankauf von Stadtmeisterschaftsmedaillen

4.4.3 Durchführung des Benefizlaufes "Bleib fit & hilf mit" 2024

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE
Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

4.5.1 Digitale Buchungsplattform für VOR Schnupperticket

4.5.2 Mitgliedschaft 2024 "Obst im Schneebergland" - Verein zur Förderung und Erhaltung des Streuobstbaus im Schneebergland

4.5.3 Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages mit der Fa. KIRNBAUER HOLZ LiegenschaftsGmbH

4.5.4 Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Brücken EHZ u. Wienerstraße)

4.6 Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Neunkirchen

4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

4.7.1 Richtlinie Ermäßigung der Müllbeseitigungsgebühr, überplanmäßige Ausgabe

4.7.2 Essen auf Rädern: Anschaffung eines neuen Programms zur Abwicklung

4.7.3 Ferienspiele 2024

4.8 PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Berichterstatter: Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

4.8.1 Kassaprüfung

4.8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023

5 BERICHTERSTATTUNGEN

5.1 Härtefonds 2023, Berichterstattung
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend Aktion „Gesunde Jause“, Erweiterung für 2024
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Unterführung Flatzerstraße, temporäre Grundnutzung Grundstück 626/3, KG Neunkirchen
Berichterstattung: Stadtrat Ing. Günther Kautz

6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Sanierung Geländer bei der Eisernen Brücke
Berichterstattung: Stadtrat Ing. Günther Kautz

6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss von Erhaltungserklärungen in Zusammenhang mit den geförderten Radverkehrsanlagen in der Raglitzer- sowie Flatzerstraße

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 33 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Ing. Oliver Huber, Gemeinderätin Lena Bilonoha, Gemeinderätin Zeynep Düzce und Gemeinderätin Gerlinde Metzger sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2023 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zu dem Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2023 genehmigt.

3 BGM-AGENDEN

3.1 Sportplatz Neunkirchen, Tribüne, Neubau, Vergaben zur Ausschreibung

Sachverhalt:

Beginnend mit 9. November 2023 fanden Angebotsöffnungen der jeweiligen Gewerke zum Tribünenneubau statt.

Bereits in der Sitzung vom Dezember 2023 wurden nach Angebotsprüfung die ersten Gewerke vergeben. Nunmehr gilt es weitere Gewerke zu beschließen, welche nach Angebotsprüfung (Nettopreise, inkl. Nachverhandlungen) vom Büro Ebner & Partner Planungs GmbH & Co KG als Bestbieter vorgeschlagen werden.

Tribünensitze:	Fa. Arndesign – Sportanlagen Ausstattung	€	4.929,60
Zaun:	Fa. Eurotor	€	15.900,00
Rolltor:	Fa. Eurotor	€	2.840,00
Kantineneinrichtung:	Fa. Braun	€	26.365,92

Antrag:

Es wird beschlossen obenstehende Bestbieter (der jew. Gewerke) für den Tribünenneubau zu beauftragen. HHSt.: 5/260-0610

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 Neuerrichtung Kindergarten Schillergasse / Nestroygasse, Verkauf der Grundstücke an die Neunkirchner GmbH & Co KG - NEUFASSUNG DES BESCHLUSSES

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 grundsätzlich beschlossen die erforderlichen Grundstücke für die Neuerrichtung des Kindergartens Schillergasse / Nestroygasse anzukaufen. Die darauffolgenden Verhandlungen konnten rasch abgeschlossen werden und somit wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 die entsprechenden Kaufverträge beschlossen.

Die Neunkirchner GmbH & Co KG wurde mit der Errichtung des Kindergarten Schillergasse / Nestroygasse beauftragt. Hierfür sollen die Grundstücke an sie verkauft werden, was bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 beschlossen wurde.

Dieser Beschluss vom 04.12.2023 ist nunmehr aufzuheben und der Verkauf wie nachstehend neu zu beschließen.

Es werden nunmehr nicht alle Grundstücke an die Neunkirchner GmbH & Co KG verkauft. Die nördlichen Grundstücke sollen mit der Kirche abgetauscht werden und bei der Gemeinde verbleiben.

An die Neunkirchner GmbH & Co KG sollen lediglich die Grundstücke 709/1, 709/7 und 709/8 für den Neubau des Kindergarten Nestroygasse / Schillergasse verkauft werden.

Grundstücke	Katastralgemeinde	Fläche in m² (GBD)
709/1	Neunkirchen	4.674
709/7	Neunkirchen	510
709/8	Neunkirchen	510
Summe		**5.694**

Die Grundstücksteilungen sind mittlerweile erfolgt und auch sämtliche Abtretungen für die erforderlichen Straßen wurden durchgeführt. Es wurde ein Quadratmeterpreis von € 175,82 vereinbart. Dies macht in Summe € 1.001.119,08 für 5.694 m².

Die anfallenden Kosten wie Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr, Vertragserrichtung und -durchführung, grundbücherlichen Abwicklung trägt der Käufer.
Die Stadtgemeinde Neunkirchen übernimmt lediglich die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Gemeindevertreter und die Immobilienertragsteuer.

Der beiliegende Kaufvertrag wurde beiden Vertragspartnern bereits vorgelegt und für in Ordnung befunden. Die Unterfertigung erfolgt in Anschluss an die Beschlussfassung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss hinsichtlich des Verkaufs der Grundstücke für die Errichtung des Kindergarten Nestroygasse / Schillergasse vom 04.12.2023 wird aufgehoben.

Die Grundstücke Nummer 709/1, 709/7 und 709/8, alle Grundbuch 23321 Neunkirchen werden an die Neunkirchner GmbH & Co KG verkauft.

Es wurde ein Quadratmeterpreis von € 175,82 vereinbart. Dies macht in Summe € 1.001.119,08 für 5.694 m².

Die anfallenden Kosten wie Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr, Vertragserrichtung und -durchführung, grundbücherlichen Abwicklung trägt der Käufer.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen übernimmt lediglich die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Gemeindevertreter und die Immobilienertragsteuer.

Der beiliegende Kaufvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 Neubau Kindergarten Nestroygasse / Schillergasse, Haftungsübernahme für die Neunkirchner GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden, ist die Errichtung eines neuen Kindergartens in der Nestroygasse / Ecke Schillergasse notwendig. Mit dem Bau des Kindergartens wurde, wie bereits auch beim Kindergarten und Kleinkindbetreuung Schreckgasse, die Neunkirchner GmbH & Co KG beauftragt.

Die Neunkirchner GmbH & Co KG muss für die Umsetzung des Neubaus – Ankauf der erforderlichen Grundstücke und Errichtungskosten – einen Kredit aufnehmen. Die Neunkirchner GmbH & Co KG nimmt den Kredit bei der Volksbank Wien auf. Für diesen Kredit ist seitens der Gemeinde eine Haftungsübernahme in der Höhe von € 4.372.00,00 erforderlich. Die Höhe der Haftungsübernahme entspricht dem seitens des Landes maximal anerkannten Kosten für den Neubau.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die oben beschriebenen Haftungsübernahme für die Neunkirchner GmbH & Co KG betreffend Neubau Kindergarten Nestroygasse / Schillergasse bei der Volksbank in der Höhe von € 4.372.000,00 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 Beauftragung des Bürgermeisters mit der Gründung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft einstimmig beschlossen. Da die Vorbereitungen und die Gründung gut voranschreiten, ist es notwendig den untenstehenden Beschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich Herr Thomas Rack als Vertreter der Stadt Neunkirchen, Mag. Christof Holzer für die Neunkirchner GmbH & Co KG (NKKG) und Herr Oliver Marek für die NLVG aktiv in den Gründungsprozess der EEG Stadtgemeinde Neunkirchen eGen einbringen, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen mit deren kommunalen Infrastruktureinrichtungen Teil der EEG werden kann. Die vorgelegte Satzung wird zur Kenntnis genommen. Weiters entsendet der Gemeinderat Herrn Thomas Rack, als stimmberechtigte Vertretung der Stadtgemeinde in die Vollversammlung der EEG Stadtgemeinde Neunkirchen eGen. Entscheidungen werden mit dem/der Bürgermeister/in im Vorfeld abgestimmt werden. Der Gemeinderat befürwortet das die Gemeindevertretung sich um ein Mandat im Vorstand bewirbt.

Die 600 Geschäftsanteile werden unter den Gründungsmitgliedern wie folgt aufgeteilt:

Stadtgemeinde Neunkirchen	300 Geschäftsanteile zu	€	6.000,00
Neunkirchner GmbH & Co KG	299 Geschäftsanteile zu	€	5.980,00
NLVG GmbH	1 Geschäftsanteil zu	€	20,00,-

Dies bedeutet einen Kostenaufwand von € 6.000,00 für die Stadtgemeinde Neunkirchen. Der Finanzierungsplan wird in der nächsten Gemeinderatsitzung zur Vorlage gebracht werden.

Antrag:

Der Antrag zur Errichtung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft wird wie folgt beschlossen:

In der Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft einstimmig beschlossen. Da die Vorbereitungen und die Gründung gut voranschreiten, ist es notwendig den untenstehenden Beschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich Herr Thomas Rack als Vertreter der Stadt Neunkirchen, Mag. Christof Holzer für die Neunkirchner GmbH & Co KG (NKKG) und Herr Oliver Marek für die NLVG aktiv in den Gründungsprozess der EEG Stadtgemeinde Neunkirchen eGen einbringen, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen mit deren kommunalen Infrastruktureinrichtungen Teil der EEG werden kann. Die vorgelegte Satzung wird zur Kenntnis genommen. Weiters entsendet der Gemeinderat Herrn Thomas Rack, als stimmberechtigte Vertretung der Stadtgemeinde in die Vollversammlung der EEG Stadtgemeinde Neunkirchen eGen. Entscheidungen werden mit dem/der Bürgermeister/in im Vorfeld abgestimmt werden. Der Gemeinderat befürwortet das die Gemeindevertretung sich um ein Mandat im Vorstand bewirbt.

Die 600 Geschäftsanteile werden unter den Gründungsmitgliedern wie folgt aufgeteilt:

Stadtgemeinde Neunkirchen	300 Geschäftsanteile zu	€	6.000,00
Neunkirchner GmbH & Co KG	299 Geschäftsanteile zu	€	5.980,00
NLVG GmbH	1 Geschäftsanteil zu	€	20,00,-

Dies bedeutet einen Kostenaufwand von € 6.000,- für die Stadtgemeinde Neunkirchen. Der Finanzierungsplan wird in der nächsten Gemeinderatsitzung zur Vorlage gebracht werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

4.1.1 Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2023 schließt mit einem Nettoergebnis (nach Berücksichtigung von Haushaltsrücklagen) in der Höhe von - € 3.056.962,25.

Des Weiteren werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die geprüften Jahresabschlüsse 2022 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt. Dieser Stichtag gilt bis auf Widerruf auch für die Erstellung der künftigen Rechnungsabschlüsse.

Gemäß der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung wird der Rechnungsabschluss 2023 mit einem Nettoergebnis von - € 3.056.962,25 genehmigt.

Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2022 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, VB Mag. (FH) Ralph Spritzendorfer, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Die geladenen Fachberater aus der Verwaltung verlassen um 18.43 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.2 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 386.400 gem. VA 2024 zur Finanzierung diverser Investitionen in die Abwasserbeseitigung aus den Vorjahren

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Vorhabens „1851000 Abwasserbeseitigung diverse“ gemäß Investitionsnachweis des RA bzw. VA soll der noch nicht bedeckte Betrag in der Höhe von € 386.400,- mittels Darlehen über 25 Jahre finanziert werden.

Es liegen Finanzierungsangebote seitens Raiffeisenbank Wiener Neustadt Schneebergland, Hypo NÖ, Sparkasse Neunkirchen vor, seitens BAWAG / PSK wird noch ein Angebot nachgereicht:

Fixe Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	3,5% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach variabel oder neu zu vereinbaren)
Hypo NÖ:	3,672% p.a.
Sparkasse Neunkirchen:	3,60% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)
BAWAG / PSK:	Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)

Variable Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	6M-Euribor + 0,55%
Hypo NÖ:	6M-Euribor + 0,60%
Sparkasse Neunkirchen:	6M-Euribor + 0,80%
BAWAG / PSK:	6M-Euribor + 0,60%

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Fix-Verzinsungs-Kondition der BAWAG / PSK, das Darlehen bei der Raiba WN / Schneebergland mit fixer Verzinsung von 3,5% für 10 Jahre bei einer gesamten Laufzeit von 25 Jahren und halbjährlicher Tilgung aufzunehmen.

Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung vom 11.03.2024:
Aufgrund des noch weiter konkretisierten Fixzins-Angebotes der BAWAG / PSK stellt der Vorsitzende StR Teix den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG / PSK aufzunehmen, dies zu folgenden Konditionen:
Fixzins-Vereinbarung auf 10 Jahre, danach Neuverhandlung der Kondition
Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 386.400,- bei der BAWAG / PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Fixzinsvereinbarung, danach neu vereinbaren. Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens.

Die Darlehensaufnahme ist im VA 2024 berücksichtigt und für die Bedeckung wurde ab dem VA 2024 bzw. MFP 2025-2028 auf den Konten 1/8510-3460 „Tilgungen“ bzw. 1/8510-6500 „Zinsen“ entsprechende Vorsorge getroffen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 233.700 gem. VA 2024 zur Finanzierung diverser Investitionen in die Wasserversorgung aus den Vorjahren

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Vorhabens „1850000 Betriebe der Wasserversorgung“ gemäß Investitionsnachweis des RA bzw. VA soll der noch nicht bedeckte Betrag in der Höhe von € 233.700,- mittels Darlehen über 20 Jahre finanziert werden.

Es liegen Finanzierungsangebote seitens Raiffeisenbank Wiener Neustadt Schneebergland, Hypo NÖ, Sparkasse Neunkirchen vor, seitens BAWAG / PSK wird noch ein Angebot hinsichtlich fixer Verzinsung nachgereicht:

Fixe Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	3,5% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach variabel oder neu zu vereinbaren)
Hypo NÖ:	3,602% p.a.
Sparkasse Neunkirchen:	3,60% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)
BAWAG / PSK:	Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)

Variable Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	6M-Euribor + 0,55%
Hypo NÖ:	6M-Euribor + 0,56%
Sparkasse Neunkirchen:	6M-Euribor + 0,80%
BAWAG / PSK:	6M-Euribor + 0,60%

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Fix-Verzinsungs-Kondition der BAWAG / PSK, das Darlehen bei der Raiba WN / Schneebergland mit fixer Verzinsung von 3,5% für 10 Jahre bei einer gesamten Laufzeit von 25 Jahren und halbjährlicher Tilgung aufzunehmen.

Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung vom 11.03.2024:
Aufgrund des noch weiter konkretisierten Fixzins-Angebotes der BAWAG / PSK stellt der Vorsitzende StR Teix den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG / PSK aufzunehmen, dies zu folgenden Konditionen:
Fixzins-Vereinbarung auf 10 Jahre, danach Neuverhandlung der Kondition
Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 233.700,- bei der BAWAG / PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Fixzinsvereinbarung, danach neu vereinbaren. Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens.

Die Darlehensaufnahme ist im VA 2024 berücksichtigt und für die Bedeckung wurde ab dem VA 2024 bzw. MFP 2025-2028 auf den Konten 1/8500-3460 „Tilgungen“ bzw. 1/8500-6500 „Zinsen“ entsprechende Vorsorge getroffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 1.689.000 gem. VA 2024 zur Finanzierung des Projekts "ÖBB-Unterführung Raglitzerstraße"

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Projektes „ÖBB-Unterführung Raglitzerstraße“ soll der Betrag in der Höhe von € 1.689.000,- mittels Darlehen über 35 Jahre finanziert werden.

Es liegen Finanzierungsangebote seitens Raiffeisenbank Wiener Neustadt Schneebergland, Hypo NÖ, Sparkasse Neunkirchen und UniCredit Bank Austria vor, seitens BAWAG / PSK wird noch ein Angebot hinsichtlich fixer Verzinsung nachgereicht:

Fixe Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	3,5% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach variabel oder neu zu vereinbaren)
Hypo NÖ:	3,878% p.a.
Sparkasse Neunkirchen:	3,55% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)
BAWAG / PSK:	Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)
UniCredit Bank Austria:	kein Angebot

Variable Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	6M-Euribor + 0,55%
Hypo NÖ:	6M-Euribor + 0,66%
Sparkasse Neunkirchen:	6M-Euribor + 0,65%
BAWAG / PSK:	6M-Euribor + 0,60%
UniCredit Bank Austria:	6M-Euribor + 0,93%

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Fix-Verzinsungs-Kondition der BAWAG / PSK, das Darlehen bei der Raiba WN / Schneebergland mit fixer Verzinsung von 3,5% für 10 Jahre bei einer gesamten Laufzeit von 35 Jahren und halbjährlicher Tilgung aufzunehmen.

Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung vom 11.03.2024:
Aufgrund des noch weiter konkretisierten Fixzins-Angebotes der BAWAG / PSK stellt der Vorsitzende StR Teix den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG / PSK aufzunehmen, dies zu folgenden Konditionen:
Fixzins-Vereinbarung auf 10 Jahre, danach Neuverhandlung der Kondition

Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.689.000,- bei der BAWAG / PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Fixzinsvereinbarung, danach neu vereinbaren. Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens.

Die Darlehensaufnahme ist im VA 2024 berücksichtigt und für die Bedeckung wurde ab dem VA 2024 bzw. MFP 2025-2028 auf den Konten 1/6120-3462 „Tilgungen“ bzw. 1/6120-6500 „Zinsen“ entsprechende Vorsorge getroffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.5 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 3.450.000 gem. VA 2024 zur Finanzierung des Projekts "Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter" in der Raglitzerstraße

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Projektes „Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter“ im Bereich der Raglitzerstraße soll der Betrag in der Höhe von € 3.450.000,- mittels Darlehen über 35 Jahre finanziert werden.

Es liegen Finanzierungsangebote seitens Raiffeisenbank Wiener Neustadt Schneebergland, Hypo NÖ, Sparkasse Neunkirchen und UniCredit Bank Austria vor, seitens BAWAG / PSK wird noch ein Angebot nachgereicht:

Fixe Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	3,5% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach variabel oder neu zu vereinbaren)
Hypo NÖ:	3,878% p.a.
Sparkasse Neunkirchen:	3,55% p.a. (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)
UniCredit Bank Austria:	kein Angebot
BAWAG / PSK:	Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens (fix auf 10 Jahre, danach neu vereinbaren)

Variable Verzinsung:

Raiba WN / Schneebergland:	6M-Euribor + 0,55%
Hypo NÖ:	6M-Euribor + 0,66%

Sparkasse Neunkirchen:	6M-Euribor + 0,65%
UniCredit Bank Austria:	6M-Euribor + 0,57%
BAWAG / PSK:	6M-Euribor + 0,60%

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Angebote der BAWAG / PSK, das Darlehen bei der Raiba WN / Schneebergland mit fixer Verzinsung von 3,5% für 10 Jahre bei einer gesamten Laufzeit von 35 Jahren und halbjährlicher Tilgung aufzunehmen.

Abänderungsantrag in der Ausschusssitzung vom 11.03.2024:
Aufgrund des noch weiter konkretisierten Fixzins-Angebotes der BAWAG / PSK stellt der Vorsitzende StR Teix den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG / PSK aufzunehmen, dies zu folgenden Konditionen:
Fixzins-Vereinbarung auf 10 Jahre, danach Neuverhandlung der Kondition
Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 3.450.000,- bei der BAWAG / PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Fixzinsvereinbarung, danach neu vereinbaren. Fixzins errechnet sich auf Basis der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zzgl. Aufschlag von 0,60% und ändert sich bis zum Tag der tatsächlichen Zuzählung des Darlehens.

Die Darlehensaufnahme ist im VA 2024 berücksichtigt und für die Bedeckung wurde ab dem VA 2024 bzw. MFP 2025-2028 auf den Konten 1/85000-3461 „Tilgungen“ bzw. 1/8500-6501 „Zinsen“ entsprechende Vorsorge getroffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

4.1.6 Sommerbühne 2024 (Subvention)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen wird im Jahr 2024 wieder die Bühne für Auftritte mit dem Namen Sommerbühne zur Verfügung stellen. Auf dem Hauptplatz wird zwischen April und Oktober eine Bühne zur Verfügung gestellt. Diese Bühne steht Künstlerinnen und Künstlern, sowie Wirtschaftstreibenden grundsätzlich kostenlos zur Verfügung (=Subvention).

Da ein Dauerbescheid für den Zeitraum der Sommerbühne ausgestellt wird, fallen keine Bescheid-Kosten an. Für den Auf- bzw. Abbau belaufen sich die Kosten auf ca. € 4.700,-. Weiters wird die Bühne gleich für diverse Veranstaltungen der Stadt von den Platzkonzerten bis hin zum Stadtfest verwendet.

Weiters fallen die Kosten für die wiederkehrende Prüfung/Abnahme von € 483,00,- an.

Die Bedeckung der internen Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung- Interne Leistungen (VA: € 50.000,- Rest: € 48.000,-).

Die Bedeckung der Abnahmeprüfung (€ 483,00,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung (VA: € 105.000,- verplant: € 16.993,28,- Rest: € 88.006,72).

Antrag:

Die ungefähren Kosten für die Aufstellung der Bühne, sowie die Abnahmegebühr wird beschlossen.

Die Bedeckung der internen Kosten (€ 4.700,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung-Interne Leistungen (VA: € 50.000,- Rest: € 48.000,-).

Die Bedeckung der Abnahmeprüfung (€ 483,00,-) erfolgt über die Haushaltsstelle Stadtentwicklung (VA: € 105.000,- verplant: € 16.993,28,- Rest: € 88.006,72).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.7 Tourismusverband: Änderung der Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag

Sachverhalt:

Tourismusangelegenheiten:

Tourismusverband-Beitrag

Die Grundlagen für den Tourismusverbandsbeitrag ab 2024: Durch die Änderungen des NÖ Tourismusgesetzes (Landesgesetzblatt vom 25. Juli 2023) haben sich wesentliche Rahmenbedienungen – unter anderem die Einnahmen aus der Nächtigungstaxe – für die Gemeinde verändert. Pro abgabepflichtiger Nächtigung im Gemeindegebiet verbleiben der Gemeinde nun **€ 1,25** aus der für einen **Nicht-Kurort** vorgeschriebenen Nächtigungstaxe von **€ 2,50**. Die Verwendung der Einnahmen sind im § 8 des Tourismusgesetzes geregelt.

§ 8 Zweckbindung

(1) Alle Erträge aus der Nächtigungstaxe sind für touristische Zwecke zu verwenden.

(2) Touristische Zwecke im Sinne des Gesetzes sind:

1. Finanzierung eines Tourismusverbandes gemäß § 4 oder regionaler Tourismus-destinationen gemäß § 5 durch regelmäßige Beitragszahlungen sowie durch Projektbeiträge,

2. Finanzierung der Landestourismusorganisation gemäß § 6 und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds,

3. Übernahme der Kosten für die Errichtung und den Erhalt von Freizeitwegen (z.B. Mountainbike-Strecken, Rad-, Wander- und Themenwege) sowie Datenerfassung und -wartung im Hinblick auf die Freizeitwegeinfrastruktur („Digitales touristisches Wegemanagement“)

4. Kosten für die Erstellung und Überarbeitung von regionalen und lokalen touristischen Mobilitätskonzepten und Kosten für regionale oder lokale, touristische Mobilitäts-leistungen,

5. Errichtung, Betrieb und Erhalt von Tourismusinformationsstellen bzw. Tourismusbüros sowie Tourismusinformationssystemen im Gemeindeeigentum oder im Verbund mehrerer Gemeinden,

6. Freizeiteinrichtungen, sofern sie hohe touristische Relevanz haben,

7. Veranstaltungen mit überörtlicher touristischer Bedeutung,

8. Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerungsmaßnahmen,

9. Kunst- und Kultureinrichtungen, sofern diese hohe touristische Relevanz haben.

Der Tourismusverband Semmering-Rax hat nun den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagen, dass **€ 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung** in der Gemeinde verbleiben.

Antrag:

Die Aufteilung der Nächtigungstaxe von € 2,50 soll daher wie folgt aussehen:

Anteil Gemeinde:	€	0,10
Anteil TVB:	€	1,15
Anteil Land NÖ:	€	1,25

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

4.2.1 Telefonie, Umstieg Vertrag (84 SIM-Karten)

Sachverhalt:

Für 84 SIM-Karten der Telefonie (Festnetz und Mobil) endete per 31.12.2023 die Mindestvertragslaufzeit. Diese Verträge waren bisher bei der Fa. Magenta abgeschlossen und sind per Monatsende zu kündigen und haben eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Daher hat der Fachbereich IKT (EDV / IT) einen Vergleich mit anderen Anbietern angestellt. A1 erwies sich als beste Alternative.

Die Kosten für diese 84 SIM-Karten beim derzeitigen Magenta-Vertrag belaufen sich auf € 12.169,80 / Jahr. Der neue Vertrag bei A1 kommt auf € 10.080,00 / Jahr.

Die Rufnummern werden natürlich beibehalten und in die neuen Verträge portiert. Dies erfordert einen Aufwand von 3 Tagen bis einer Woche und muss natürlich vor Ende der Kündigungsfrist passieren.

Der Umstieg der Telefonieverträge wäre zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Umstieg der Telefonieverträge für 84 SIM-Karten, wie oben beschrieben, beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.2 FB IKT: IT-Sicherheit (Penetrationstest)

Sachverhalt:

Wie aus den Medien zu entnehmen war wurde die Stadtgemeinde Korneuburg in den letzten Wochen gehackt und dadurch ein nicht unbeträchtlicher Schaden verursacht.

Auch die Stadtgemeinde Neunkirchen ist täglich mit Angriffsversuchen von außen konfrontiert, welche bisher erfolgreich abgewehrt werden konnten. Zur weitern Erhöhung der IT-Sicherheit soll ein sogenannter Penetration-Test (Angriff von außen) durchgeführt werden.

White-Box-Pentest: In diesem Szenario hat das Sicherheitsteam vor dem Test bereits Kenntnisse über die IT-Infrastruktur, einschließlich Netzwerkarchitektur, Systeme, IP-Adressen.
Die Vorteile eines White-Box-Pentests liegen darin, dass er eine genauere und gezieltere Sicherheitsbewertung ermöglicht. Das Sicherheitsteam kann sich auf spezifische Bereiche konzentrieren, Schwachstellen schneller identifizieren und genauer auf die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens eingehen. Dies ermöglicht auch eine tiefere Analyse von Anwendungen und Systemen.

Umfang des Penetrationstests:
a. Externer Netzwerksicherheitstest: - Identifikation von Schwachstellen in der Perimeter-Sicherheit - Analyse von potenziellen Angriffen von außen
b. Interner Netzwerksicherheitstest: - Identifikation von Schwachstellen innerhalb des Netzwerks - Überprüfung der Zugriffsrechte und -kontrollen
*c. Anwendungssicherheitstest: - Analyse von Webanwendungen und APIs auf Sicherheitslücken
*d. Wireless Security Test: - Überprüfung der Sicherheit von drahtlosen Netzwerken
**Optional (nicht inkludiert)*

Durchführung des Penetrationstests:
a. Scanning und Erkennung: - Identifikation von offenen Ports und Diensten
b. Exploitation: - Gezielte Angriffe auf Schwachstellen
c. Dokumentation: - Ausführliche Berichterstellung zu identifizierten Schwachstellen, Risikobewertung und Handlungsempfehlungen

Hierzu wurden die Firmen Kapsch, Impit und ITIM angefragt. Bisher liegen noch keine schriftlichen Angebote vor.
Die Kosten für diesen Test belaufen sich schätzungsweise auf € 1.920,00 exkl. Steuern für 2 Personentage. Den Auftrag soll der Billigstbieter (bei vorhandener Vergleichbarkeit der Angebote) erhalten.

Es handelt sich hierbei im Jahr 2024 um eine **außerplanmäßige Ausgabe**.
Die Kosten in der Höhe von 1.920,00 werden auf der HHStelle 1/0160-6161 „Instandhaltung EDV Anlage (Software)“, VA 2023 € 30.000,00, verfügbar € 28.376,33 *(Stand 27.02.2024)*, verplant € 5.174,35 *(Beschluss StR März)* eingespart.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschießen:

Die Durchführung des sogenannten White-Box-Pentest (Angriffe von außen) zur Erhöhung der IT-Sicherheit wird genehmigt.

Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise € 1.920,00. Es wurden bereits 3 Firmen angefragt. Den Auftrag soll der Billigstbieter (bei vorhandener Vergleichbarkeit der Angebote) erhalten.

Es handelt sich hierbei im Jahr 2024 um eine **außerplanmäßige Ausgabe**.
Die Kosten in der Höhe von 1.920,00 werden auf der HHStelle 1/0160-6161 „Instandhaltung EDV Anlage (Software)“, VA 2023 € 30.000,00, verfügbar € 28.376,33 *(Stand 27.02.2024)*, verplant € 5.174,35 *(Beschluss StR März)* eingespart.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

4.2.3 70 Jahre Gemeindestube: Aktion für Inserenten

Sachverhalt:

Am 1. Mai 1954 erschien die erste Ausgabe der Gemeindestube, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde Neunkirchen. 2024 feiert die Zeitung das 70-jährige Jubiläum. Seit vielen Jahren tragen die Inseratenkund:innen dazu bei, dass die Kosten für Produktion und Verteilung der Gemeindestube zu einem Teil bzw. teilweise sogar gänzlich gedeckt sind. Aus Anlass des Jubiläums soll auch ihnen mit einer Aktion für treue Inserenten gedankt werden. Die Aktion soll auch für Kunden zum Tragen kommen, die im Jubiläumsjahr einen Ganzjahresauftrag erteilen.

Die Aktion: In der **Ausgabe im Sommer 2024** (erscheint Ende Juni) wird den Inserenten, die die Voraussetzungen erfüllen, ein **Rabatt von sieben Prozent** auf den Nettopreis gewährt.

Voraussetzungen:

In den vergangenen 7 Jahren (alle Ausgaben von 2017-2023) müssen mindestens 7 Inserate geschaltet worden sein.

Es wurde für 2024 ein Ganzjahresauftrag (alle vier regulären Ausgaben 2024) erteilt

Anmerkung: Bei Jahresabonnenten werden bei der Ausgabe 2/2024 somit 6 Prozent plus 7 Prozent Rabatt (= 12,58 Prozent) gewährt. Die 7 Prozent kommen zusätzlich auf den rabattierten Preis.

Antrag:

Zum 70-jährigen Jubiläum der Gemeindestube wird eine Aktion für Inserenten durchgeführt. In der Ausgabe im Sommer 2024 (erscheint Ende Juni) wird den Inserenten, die die Voraussetzungen erfüllen, ein Rabatt von sieben Prozent auf den Nettopreis gewährt.

Voraussetzungen: In den vergangenen 7 Jahren (alle Ausgaben von 2017-2023) müssen mindestens 7 Inserate geschaltet worden sein oder es wurde für 2024 ein Ganzjahresauftrag (alle vier regulären Ausgaben 2024) erteilt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.4 1. Neunkirchner Musikverein, Probenlokal, Mietvertrag

Sachverhalt:

Im Zuge der allgemeinen Preissteigerungen nahm der Bürgermeister Verhandlungen mit dem 1. Neunkirchner Musikverein hinsichtlich des Mietvertrages für das Probenlokal Am Stiergraben auf. Bis dato bezahlt der Musikverein € 125,10 pro Jahr an Miete für das Probenlokal. Alle bisher bestehenden Mietverträge inkl. aller Abänderungen werden im beiderseitigen Einvernehmen rückwirkend per 31.12.2023 aufgekündigt und ein neuer Mietvertrag ab 01.01.2024 abgeschlossen.

Neue Vereinbarung lautet wie folgt:

Der Musikverein verdoppelt die jährliche Miete und bezahlt somit ab 01.01.2024 € 250,00 pro Jahr. Der Mietzins wird mit dem Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wertgesichert. Als Basis wird das Monat des Vertragsabschlusses angenommen. Indexanpassungen bis fünf Prozent bleiben unberücksichtigt, ist diese Grenze jedoch überschritten wird die Anpassung (Erhöhung, als auch Senkung) in vollem Ausmaß verrechnet.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Probenraum dringend erforderlich ist, erklärt sich der Verein bereit für die Stadtgemeinde Neunkirchen unentgeltliche Auftritte zu spielen. Grundsätzlich beträgt das durchschnittliche Honorar pro Auftritt € 600,00.

Mit dem Neunkirchner Musikverein soll daher zusätzlich die Vereinbarung getroffen werden, dass der Verein pro Jahr bei drei Veranstaltungen, bei der die Stadtgemeinde Neunkirchen der Veranstalter ist, unentgeltlich auftritt. Diese drei Auftritte haben somit einen Gegenwert von zumindest € 1.800,00.

Sollte es jedoch so sein, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen in einem Jahr lediglich zwei Auftritte durch den Musikverein benötigt, wird der freigebliebene dritte Auftritt in das nächste Jahr übertragen und kann die Stadtgemeinde Neunkirchen somit mit vier Auftritten in diesem Jahr planen. Sollte die Stadtgemeinde jedoch in einem Jahr vier Auftritte durch den Musikverein benötigen, wird auch der vierte Auftritt unentgeltlich gespielt, dafür verbleiben für das darauffolgende Jahr nur mehr zwei Aufritte.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die bestehenden Mietverträge inkl. aller Abänderungen mit dem 1. Neunkirchner Musikverein betreffend das Probenlokal Am Stiergraben werden im gegenseitigen Einvernehmen per 31.12.2023 aufgekündigt.

Der beiliegende neue Mietvertrag per 01.01.2024 wird ohne Abänderungen genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.5 DLS Immobilien GmbH, Parkplatz Postgasse 3, Mietvertrag Änderung

Sachverhalt:

Der Parkplatz Postgasse wurde ursprüngliche durch die Stadtgemeinde Neunkirchen von der Schneider Holding MEG gepachtet. Das Grundstück wurde 2020 an die die DLS Immobilien GmbH, 2620 Neunkirchen, Schulgasse 1 verkauft.
Ab dem 01.01.2021 wurde ein Mietvertrag mit den neuen Eigentümern abgeschlossen.

Im Zuge der allgemeinen Teuerungswelle wurde seitens des Vermieters eine Nachverhandlung des bestehenden Mietvertrages gewünscht. In mehreren Gesprächen konnten sie beide Vertragsparteien auf eine Abänderung des Vertrages einigen.
Eine Anpassung des Mietzinses im Hinblick auf die Indexanpassung wurde vorgenommen. Bisher war eine jährliche Indizierung um 1 % des Nettobetrages vorgesehen. Ab dem 01.01.2024 werden Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 3 % unberücksichtigt bleiben. Ist diese 3 %-Grenze überschritten kommt die volle Änderung zum Tragen. Sollte die 3 %-Grenze während des Jahres überschritten werden, ist die Vermieterin berechtigt die aliquote Erhöhung ab dem Folgemonat bis zum Jahresende nachzufordern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Nachtrag zum Mietvertrag betreffend Parkplatz Postgasse 3 mit der DLS Immobilien GmbH wird genehmigt.

Der beiliegende Nachtrag wird ohne Abänderung genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.6 Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Neunkirchen an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Mag. Johanna Mikl- Leitner wurde 2016 - in der Amtszeit von Dr. Erwin Pröll – zur Landeshauptmann-Stellvertreterin. Nach dem Abschied von Dr. Pröll aus der Landespolitik wurde Mag. Mikl-Leitner per 19. April 2017 zur Landeshauptfrau.

Mag. Johanna Mikl-Leitner hat in ihrer Funktion als Landeshauptfrau immer ein offenes Ohr für die Anliegen und Wünsche Neunkirchens. Auch Projekte mit großem finanziellem Aufwand können, dank ihrer Führsprache, mit Unterstützung des Landes Niederösterreich für die NeunkirchnerInnen umgesetzt werden.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird **Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner** auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „**Ehrenring**“ verliehen.

Der Bürgermeister wird beauftrag die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen. Als **Termin** für die Verleihung wurde bereits der **11. Juni 2024 um 18.00 Uhr** festgelegt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

4.3.1 Stadtbücherei Neunkirchen; Bibliotheksordnung neu

Sachverhalt:

Für den Betrieb jeder öffentlichen Bibliothek ist eine Bibliotheksordnung unerlässlich, welche die Organisation und Positionierung der Bibliothek, sowie die Nutzung des gesamten Bestandes und die Rechte und Pflichten der Nutzer/innen und des Bibliothekspersonals, regelt. Da die ursprüngliche Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Neunkirchen aus dem Jahr 1938 nicht mehr zur Gänze auffindbar bzw. längst überholt ist, ist der Beschluss einer neuen Bibliotheksordnung, welche der heutigen Zeit gerecht wird, notwendig.

Die, als eigenes Dokument beigefügte, Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Neunkirchen soll vor allem auch der rechtlichen Absicherung ihres Trägers, der Stadtgemeinde Neunkirchen, dienen und

helfen Unklarheiten und Unsicherheiten bei der Nutzung des Bestandes und der angebotenen Services aufzulösen. Dazu dient auch die, als Teil der Bibliotheksordnung beigefügte, Hausordnung. Der Bibliotheksordnung ist auch, aus Gründen der Vollständigkeit, die bereits bestehende und vom Gemeinderat 2022 beschlossene Gebührenordnung beigefügt, an der jedoch keinerlei Änderungen vorgenommen wurden.

Die Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Neunkirchen ist zu beschließen.

Antrag:

Die Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Neunkirchen ist genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.2 Erhöhung Materialkostenbeiträge Kindergärten und Kleinkindbetreuung

Sachverhalt:

Für die Anschaffung des Bildungs- und Beschäftigungsmaterials in den Kindergärten und in der Kleinkindbetreuung ist ab 1.1.2024 ein monatlicher Materialkostenbeitrag von € 19,-- inkl. der aktuellen gesetzlichen MwSt. einzuheben.

Dies ist nachträglich zu beschließen.

Antrag:

Für die Anschaffung des Bildungs- und Beschäftigungsmaterials in den Kindergärten ist ab 1.1.2024 ein monatlicher Materialkostenbeitrag von € 19,-- inkl. der aktuellen gesetzlichen MwSt. einzuheben.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 18.57 Uhr die Sitzung.

4.4.1 Ankauf von Seilschalter für die Städt. Sportkegelbahnen

Sachverhalt:

Für die Neunkirchner Sportkegelbahnen wurden neue Seilschalter für die Kegeln, von der Fa. Pauly Kegelbahnen GmbH., 56727 Mayen-Alzheim, BRD angekauft und bereits eingebaut. Dies war deshalb notwendig, da durch die technische Innovation (Umstellung von mechanischen auf elektronisches System) es bei den alten Seilschaltern keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind und bei Ausfall derselben somit der laufend Spielbetrieb (Training, Meisterschaften) nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die Anzahl von 40 Stk. ergibt sich aufgrund der Kegel pro Bahn und 4 Stk. als Ersatz. Die Kosten hierfür, 1 Kanne Kegelreiniger, Kleinmaterial, Porto und Mehrwertsteuer betragen € 4.717,62.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/2690-6160 „Instandhaltung Kegelautomaten“, Ansatz 2024: € 4.000, -- Die **überplanmäßige Mehrausgabe** von **€ 717,62** soll beim Konto 1/2620-6160 „Instandhaltung Maschinen“, Ansatz 2024: € 3.000, -- eingespart werden.

Antrag:

Der Ankauf der 40 Stk. Seilschalter, 1 Kanne Kegelreiniger, Kleinmaterial, Porto und Mehrwertsteuer von der Fa. Pauly Kegelbahnen GmbH., 56727 Mayen-Alzheim, BRD zu einem Preis von € 4.717,62 soll nachträglich beschlossen werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/2690-6160 „Instandhaltung Kegelautomaten“, Ansatz 2024: € 4.000, -- Die **überplanmäßige Mehrausgabe** von **€ 717,62** soll beim Konto 1/2620-6160 „Instandhaltung Maschinen“, Ansatz 2024: € 3.000, -- eingespart werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.2 Ankauf von Stadtmeisterschaftsmedaillen

Sachverhalt:

Neunkirchner Sportvereine, die Stadtmeisterschaften ausrichten, bekommen von der Stadtgemeinde Neunkirchen eigene Stadtmeisterschaftsmedaillen zur Verfügung gestellt (Subvention). Da nun die Medaillen zu Neige gehen, die letzte Anschaffung war 2020, sollen von der Fa. Jägersberger, Neunkirchen 500 Stk. zu einem Preis von € 4.000, -- exkl. MwSt. angekauft werden (200 Stk. Bronze, 200 Stk. Silber 100 Stk. Gold). Die Fa. Jägersberger wurde deshalb ausgewählt, da sie bereits Stadtmeisterschaftsmedaillen geliefert hat und das nötige Werkzeug für die Herstellung vorhanden ist.

Antrag:

Die Medaillen sollen von der Fa. Jägersberger, Neunkirchen zu einem Gesamtpreis von € 4.000, -- exkl. MwSt. angekauft werden.

Die Kosten sind der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 (Zuwendungen an Sportvereine) zu entnehmen. (Ansatz 2024: € 15.000, --).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.3 Durchführung des Benefizlaufes "Bleib fit & hilf mit" 2024

Sachverhalt:

Auch heuer soll, so wie in den vergangenen Jahren, der Benefizlauf „Bleib fit & hilf mit“ zugunsten des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Neunkirchen, bei der Laufstrecke im Föhrenwald durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung setzen sich wie folgt zusammen:
ca. € 500,-- Plakatkosten bei der Werbeinsel Neunkirchen
ca. € 400,-- Kosten durch den Wirtschaftshof (interne Verrechnung)

Die Kosten sind der Voranschlagsstelle 1/2691-7281 „Kosten für Sportveranstaltungen“, (Ansatz 2024: € 1000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Die Durchführung des Benefizlaufes „Bleib fit & hilf mit“ bzw. die Kosten der Durchführung sind zu beschließen.

Die Kosten sind der Voranschlagsstelle 1/2691-7281 „Kosten für Sportveranstaltungen“ (Ansatz 2024: € 1000,--) zu entnehmen.

Bisher ausgegeben	€	0,--
Bereits verplant	€	0,--
Verfügbarer Betrag	€	1.000, --

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 18.59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

4.5.1 Digitale Buchungsplattform für VOR Schnupperticket

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde wieder das VOR-Schnupperticket beschlossen. Um das Angebot zu attraktiveren, soll eine Reservierung des Tickets in Zukunft zusätzlich über die digitale Plattform www.schnupperticket.at angeboten werden. Auch bereits 222 andere Gemeinden in Niederösterreich nutzen dieses Angebot für die BürgerInnen.

Für die Möglichkeit dies auch digital abwickeln zu können, entstehen monatliche Kosten von € 2,50,-, also insgesamt € 30,00,- pro Jahr. Sollte das Schnupperticket für das nächste Jahr nicht mehr verlängert werden, ist eine Kündigung jederzeit, ohne Einhaltung von Fristen möglich.
Die Nutzung des Portals soll an die Gültigkeitsdauer des Schnuppertickets gekoppelt werden. Somit soll die Nutzung vorerst von 01. April 2024 bis 31. Jänner 2025 (Gültigkeitsende des aktuellen Tickets) beschlossen werden. Eine Verlängerung wäre künftig jeweils mit der Verlängerung des Schnuppertickets mitzubeschliessen.

Die Bedeckung der gesamten Kosten von maximal € 30,00,- / Jahr erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5200-7290 Kosten für Umweltschutz (VA: € 10.000,-).

Antrag:

Die Kosten für die Nutzung der digitalen Reservierungsplattform für das VOR-Schnupperticket werden beschlossen.

Die Nutzung des Portals soll an die Gültigkeitsdauer des Schnuppertickets gekoppelt werden. Somit soll die Nutzung vorerst von 01. April 2024 bis 31. Jänner 2025 (Gültigkeitsende des aktuellen Tickets) beschlossen werden. Eine Verlängerung wäre künftig jeweils mit der Verlängerung des Schnuppertickets mitzubeschliessen.

Die Bedeckung der gesamten Kosten von maximal € 30,00,- / Jahr erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5200-7290 „Kosten für Umweltschutz“ (VA: € 10.000,-).

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.2 Mitgliedschaft 2024 "Obst im Schneebergland" - Verein zur Förderung und Erhaltung des Streuobstbaus im Schneebergland

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren angeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

In den letzten Jahren wurde gemeinsam mit der Neunkirchner GmbH und dem Verein der Wohnhausanlage Alleegasse/Stockhammergasse ein Obstschaugarten mit rund 50 Obstbäumen angelegt.

Im Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf dem Projekt „Obst macht Schule“ für die 1. – 8. Schulstufe, dem Schneeberg Saftmobil, Kursen, Vorträgen und Exkursionen, sowie der Kooperation mit der Universität für Bodenkultur zur Erhebung der Biodiversität von Obstwiesen.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Mitgliedsbeitrag (gestaffelt nach Einwohnerzahl) von € 950,00.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz), VA 2024 € 10.000,00, verplant € 30,00 für die digitale Buchungsplattform des VOR Schnuppertickets.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein „Obst im Schneebergland“ für das Jahr 2024 beschließen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz), VA 2024 € 10.000,--, verplant € 30,00 für die digitale Buchungsplattform des VOR Schnuppertickets.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Johann Gansterer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.3 Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages mit der Fa. KIRNBAUER HOLZ LiegenschaftsGmbH

Sachverhalt:

Im Zuge des Änderungspunktes 1A

Änderung von „Bauland-Sondergebiet (BS)“ mit dem besonderen Zweck „Holzverarbeitung (-26)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im Ausmaß von 2,2 ha sowie Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im Ausmaß von 3,0 ha im Osten des Gemeindegebietes, nordwestlich der „B17 Wiener Neustädter Straße“ im Bereich der Parzellen 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3

ist mit dem Grundstückseigentümer, der Fa. KIRNBAUER HOLZ LiegenschaftsGmbH, ein Baulandmobilisierungsvertrag gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF. abzuschließen.

Der gegenständliche Vertrag hat dabei zum Ziel eine rasche Bebauung des gewidmeten Baulandes zu gewährleisten.

Die näheren Vertragspunkte sind dem beigefügten Entwurf, welcher auch mit dem Vertragspartner abgestimmt wurde, zu entnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Baulandmobilisierungsvertrag mit der Fa. KIRNBAUER HOLZ LiegenschaftsGmbH, betreffend die Grundstücke 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1 und 89/3, EZ. 985, KG. Peisching, ohne Abänderungen beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.4 Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Brücken EHZ u. Wienerstraße)

Sachverhalt:

Aufgrund der durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Allgemeiner Baudienst vorgelegten Vermessungsurkunde mit der GZ. 70584 (AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 11537/22) vom 04.07.2023 sollen nachfolgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen übernommen werden:
Nr. 1 im Ausmaß von 66 m²
Nr. 2 im Ausmaß von 95 m²
Nr. 8 im Ausmaß von 0 m² (<1 m²)
Nr. 9 im Ausmaß von 6 m²

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme die in der durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Allgemeiner Baudienst vorgelegten Vermessungsurkunde mit der GZ. 70584 (AREA Vermessung ZT

GmbH, GZ. 11537/22) vom 04.07.2023 angeführten Trennstücke Nr. 1, 2, 8 und 9 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen beschließen.

Nachstehender Kundmachungstext möge beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS Neunkirchen, XX.XX.2024
AZ: BW-RO-504/2024

Betrifft: Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Brücken EHZ u. Wienerstraße)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2024, TOP X.X beschlossen:

1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung – Abt. Allgemeiner Baudienst GZ. 70584 (AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 11537/22) in der KG. Neunkirchen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

   Nr. 1 im Ausmaß von 66 m²
   Nr. 2 im Ausmaß von 95 m²
   Nr. 8 im Ausmaß von 0 m² (<1 m²)
   Nr. 9 im Ausmaß von 6 m²

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

   Grundstück Nr.: 270/4, 337/9, 799/6

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
   Gegen einer Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

<u>Abstimmung:</u>

(einstimmig beschlossen)

4.6 Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Neunkirchen

<u>Sachverhalt:</u>

Die Stadtgemeinde Neunkirchen wächst und die Herausforderungen beim Thema Mobilität steigen stetig. Ebenfalls war im Rahmen der Erhebungen für das „Örtliche Entwicklungskonzept“ (ÖEK) war auch Verkehr ein Thema. Daher soll aufbauend auf dem ÖEK nun ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

Das Mobilitätskonzept soll der Stadtgemeinde Neunkirchen für die kommenden Jahre eine Grundlage für den Umgang mit Fragestellungen der Mobilität und des Verkehrs geben. Mobilitätskonzepte sind umfassende Handlungsanleitungen für die Verkehrspolitik mit einer mittel- und längerfristigen Perspektive.

Gegenständliches Mobilitätskonzept soll sowohl konkrete Lösungsansätze für dringliche Verkehrsprobleme aufzeigen als auch ein generelles Leitbild für den Umgang mit mobilitätsrelevanten Fragestellungen definieren.

Um bei diesem Mobilitätskonzept wirklich alle Interessen und Überlegungen einzubeziehen, sollen neben den Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Neunkirchen auch die wichtigen Stakeholder, die Möglichkeit bekommen aktiv an diesem Mobilitätskonzept mitzuarbeiten und dieses auch zu gestalten.

Das gegenständliche Mobilitätskonzept soll unter anderem folgende Handlungsfelder umfassen (keine Prioritätenreihung, alle „Mobilitätsteilnehmer sind werden zu gleichen Teilen einbezogen):

- Verkehrssicherheit
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs
- Den motorisierten Verkehr stadtverträglich gestalten
- Wirtschafts- und Güterverkehr effizient gestalten
- Neunkirchen zu einer Radfahrstadt machen
- Fußgänger wertschätzen
- Neue/trendige Fortbewegungsmittel in den klassischen Verkehr eingliedern
- Planung des ruhenden Verkehrs

Antrag:

Der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Neunkirchen, wie oben beschrieben, wird genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Leopold Berger, DSA, Gemeinderat Thomas Rack und Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderat Haberbichler (FPÖ)

Gegen: SPÖ, Gemeinderat Peter Fuchs (FPÖ) und Gemeinderat Markus Lorenz, MA (FPÖ)

(mehrheitlich beschlossen)

4.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION

4.7.1 Richtlinie Ermäßigung der Müllbeseitigungsgebühr, überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen gewährt BürgerInnen, welche mindestens 12 Monate in Neunkirchen als Hauptwohnsitz gemeldet waren und unter die aktuellen Einkommensgrenzen gemäß ASVG fallen, eine Ermäßigung der Müllbeseitigungsgebühr.

Antragszeitraum ist jeweils in der 2. und 3. Jännerwoche.

Subventionshöhe: Haus € 71,50 und Wohnung € 49,50

2024 gingen hierzu um **58 % mehr Anträge** ein, welche auf Grund der vorliegenden Richtline positiv zu behandeln waren.

Dies waren nicht nur Personen, die heuer erstmals unter die Bezugsvoraussetzungen fielen, sondern auch solche die trotz grundsätzlicher Erfüllung der Kriterien, diese Subvention in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen hatten.

Basierend auf den Ausgaben der Vorjahre wurden auf der HHStelle 1/4110-7684 „Ermäßigung Müllbeseitigungsgebühr“ im Voranschlag 2024 € 5.000,00 vorgesehen.

Die Abrechnung nach Antragszeitraum ergab jedoch gesamt € 6.198,50 (dies entspricht 114 Anträgen).
Zum Vergleich im Jahr 2023 wurden 72 Anträge gestellt und gesamt € 3.849,50 ausbezahlt.

Somit ergibt sich eine **überplanmäßige Ausgabe** in der Höhe **von € 1.198,50.**

<u>Finanzierungsvorschlag:</u>
HHStelle 1/4110-7686 „Härtefonds“
Voranschlag 2024: € 20.000,00

Hier wurden in den Jahren seit der Einführung nachstehende Subventionen aus dem Härtefonds ausbezahlt (Summe / Jahr):
2021: € 1.872,42
2022: € 1.650,00
2023: € 2.700,00
2024: bisher keine Ansuchen *(Stand 12.02.2024)*

Basierend auf den Summen der Auszahlungen aus dem Härtefonds der letzten Jahre wäre eine Einsparung an der Position Härtefonds möglich.

Der Gemeinderat müsste die überplanmäßige Ausgabe nachträglich beschließen.

<u>Antrag:</u>

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die **überplanmäßige Ausgabe** hinsichtlich der Richtlinie Ermäßigung der Müllbeseitigungsgebühr **in der Höhe von € 1.198,50** (HHStelle 1/4110-7684 „Ermäßigung Müllbeseitigungsgebühr“, VA 2024 € 5.000,00) wird nachträglich genehmigt.

Dies wird auf der HHStelle 1/4110-7686 „Härtefonds“ (Voranschlag 2024: € 20.000,00, bisher ausgeben: € 0,00 – *Stand 12.02.2024*) eingespart.

<u>Abstimmung:</u>

(einstimmig beschlossen)

4.7.2 Essen auf Rädern: Anschaffung eines neuen Programms zur Abwicklung

Sachverhalt:

Für die Abwicklung von Essen auf Rädern ist bisher ein Programm im Einsatz, dass im Eigenbau auf das alte Aktenprogramm „ÖKOM“ hinzuprogrammiert wurde. Dieses Programm ist mittlerweile in die Jahre gekommen, es gibt keine Servicierung und Updates des Basisprogrammes mehr und somit auch nicht der eigengebauten Applikation. Daher läuft dieses Programm nur mehr in den vorhandenen mittlerweile starren Wegen. Alle Änderungen, wie zuletzt die Anpassung der Menübezeichnungen der Diabetesmenüs, sind nicht mehr durchführbar. Die Sicherheit und Stabilität des Programmes wird auf Grund der nicht mehr möglichen Wartung auch immer schlechter.

Der FB IKT hat sich intensiv mit der Suche nach einem Nachfolgeprogramm auseinandergesetzt. Zunächst war die Idee möglichst eine kostenfreie open source Lösung finden zu wollen. Dies ist im benötigten Umfang leider nicht möglich. Der FB IKT hat einige Programme und deren Nutzen und Kosten, evaluiert und ist letztlich mit der Lösung der Fa. Provendo.RS IT Service & Consulting UG fündig geworden.

Die **Kosten** belaufen sich auf:

einmalig, für die Installation, Grundschulung	€	1.330,00 netto
monatlich, Lizenzgebühr	€	40,00 netto / Monat

Die Lizenzgebühr würde im ersten Monat (jenem der Einrichtung des Programms) nicht anfallen, daher ergibt sich gesamt für das Jahr 2024:

Anschaffungskosten	€	1.330,00
Lizenzgebühr Mai – Dezember	€	320,00
Summe für 2024	**€**	**1.650,00 netto**

Die laufenden Kosten der **Folgejahre** liegen bei € 40,00 / Monat, also **€ 480,00 netto / Jahr**.

Vergleichbare Lösungen anderer Anbieter beliefen sich auf bis zu € 9.800,00.

Die **Bedeckung** erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle „Abwicklungsprogramm Essen auf Rädern“, VA 2024 € 0,00.
Es handelt sich hierbei im Jahr 2024 um eine **außerplanmäßige Ausgabe**.
Die Kosten in der Höhe von 1.650,00 werden auf der HHStelle 1/0160-6161 „Instandhaltung EDV Anlage (Software)“, VA 2023 € 30.000,00, verfügbar € 28.376,33 *(Stand 27.02.2024)*, verplant € 5.174,35 und € 1.920,00 *(Beschluss StR März)* eingespart.
Für die laufenden jährlich anfallenden Kosten ist ab dem Jahr 2025 im Voranschlag Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anschaffung des neuen Programms für die Abwicklung von Essen auf Rädern von der Fa. Provendo.RS IT Service & Consulting UG wird genehmigt.

Die Kosten für das Jahr 2024 (Ankauf, Installation, Schulung und monatliche Lizenzgebühr) belaufen sich auf € 1.650,00 netto.

Die laufenden Kosten der Folgejahre liegen bei € 40,00 / Monat, also € 480,00 netto / Jahr.

Die Bedeckung erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle „Abwicklungsprogramm Essen auf Rädern“, VA 2024 € 0,00.

Es handelt sich hierbei im Jahr 2024 um eine **außerplanmäßige Ausgabe**.

Die Kosten in der Höhe von 1.650,00 werden auf der HHStelle 1/0160-6161 „Instandhaltung EDV Anlage (Software)“, VA 2023 € 30.000,00, verfügbar € 28.376,33 *(Stand 27.02.2024)*, verplant € 5.174,35 und € 1.920,00 *(Beschluss StR März)* eingespart.

Für die laufenden jährlich anfallenden Kosten ist ab dem Jahr 2025 im Voranschlag Vorkehrung zu treffen.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.7.3 Ferienspiele 2024

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 sollen wieder Ferienspiele (Ostern, Sommer, Advent) für die Kinder der Stadt Neunkirchen gemeinsam mit Institutionen, Vereinen und den Wirtschaftstreibenden der Stadt Neunkirchen durchgeführt werden. Aufgrund des Erfahrungsberichtes über die Kosten aus dem Jahr 2023 wird der Kostenrahmen für 2024 auf max. € 8.650,00 gedeckelt.

Wie im Vorjahr sollen die Kosten der anfallenden Busfahrten, Eintritte und diverser Aufwandsentschädigungen, die sich im Rahmen von bis zu ca. € 25,00 je nach Ferienspiel belaufen, für Neunkirchner Kinder aus armutsgefährdeten Familien, nach Überprüfung der Einkommensverhältnisse, um am Ferienspiel teilnehmen zu können, von der Gemeinde übernommen werden (= Förderung / Subvention).

Die erforderliche Bedeckung sowohl vom Ferienspiel als auch für den Kostenanteil erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561 „Ferienspiele“, ordentlicher Haushalt 2024 (VA € 9.500,00).
Unter der HHStelle Ferienspiele werden auch die Versicherung für das Ferienspiel (ca. € 150,00) und die Saalmiete für den ÖTB-Kindermaskenball (ca. € 700,00) bedeckt.
Anmerkung: Die Subvention der Saalmiete wird gemäß parteienübergreifender Übereinkunft in der Juni-Sitzung zusammengefasst unter dem Terminus „diverse Unterstützungsleistungen, 1. Halbjahr 2024“ nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Die Durchführung der Ferienspiele 2024 und die Übernahme des Kostenanteiles soll beschlossen werden. Die Kosten werden mit max. € 8.650,00 gedeckelt.

Die Erforderliche Bedeckung sowohl vom Ferienspiel als auch für den Kostenanteil erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7561 „Ferienspiele“, ordentlicher Haushalt 2024 (VA. € 9.500,00).

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.8 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

4.8.1 Kassaprüfung

Sachverhalt:

Am Dienstag, den 23.01.2024, fand eine Überprüfung der Kassa statt. Aufgrund des neuen Kassenverwalters muss eine Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss stattfinden.

Antrag:

Die am Dienstag, den 23.01.2024, stattgefundene Überprüfung der Kassa, aufgrund des neuen Kassenverwalters, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 19.03.2024 mit dem Thema Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Diese Prüfung hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses durchzuführen.

Da die Sitzung des Stadtrates bereits am 18.03.2024 stattgefunden hat, war es nicht möglich den Bericht des Prüfungsausschusses als ordentlichen TOP auf die Tagesordnung zu setzten.

Da in der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2023 auf der Tagesordnung steht und selbiger Inhalt des Prüfungsausschusses vom 19.03.2024 war, soll dieser Bericht ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen werden und zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen den Bericht des Prüfungsausschusses zum Thema Rechnungsabschluss 2023 als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zur Kenntnis zu bringen.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 19.27 Uhr die Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5 BERICHTERSTATTUNGEN

5.1 Härtefonds 2023, Berichterstattung

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2021 wurde der Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen, vorerst für zwei Jahre, ins Leben gerufen. Mit Beschluss vom 12.12.2022 wurde die Richtline auf das Jahr 2023 verlängert.

Hierdurch soll Menschen in Not rasch und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Mit dem abgelaufenen Jahr 2023 ist der Jahresabschluss, samt Berichterstattung im Gemeinderat und Veröffentlichung in der Ende März erscheinenden Gemeindestube, anstehend.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wurden maximal € 20.000,00 von der Haushaltsstelle 9/0000+3688 „Spenden für wohltätige Zwecke“ für das Kalenderjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde ein Spendenkonto eingerichtet.

Im Jahr 2023 gab es sechs Ansuchen.
In fünf Fällen konnte, gemäß Richtlinie und durch Entscheidung des Vergabegremiums, eine Unterstützung aus Mitteln des Härtefonds gewährt werden. Sämtliche Auszahlungen konnten über die HHStelle bedeckt werden, somit mussten die eingegangenen Spenden bisher nicht herangezogen werden.
In einem Fall, wurde seitens des/r AntragstellerIn kein konkreter Notfall / Bedarf angeführt. Auf die schriftliche Nachforderung wurde nicht reagiert. Somit konnte das Ansuchen nicht weiter behandelt werden.

Spenden gingen im Jahr 2023 nur über die Test- und Impfstraße der Stadtgemeinde ein. Daher war es nicht erforderlich einzelne SpenderInnen hinsichtlich der Veröffentlichungen anzuschreiben.

Aufstellung:

Stadtgemeinde Neunkirchen für 2023 max. € 20.000,00

Spendenkonto:

Übertrag aus 2022	€	1.456,76
Spenden der Freiwilligen der Test- und Impfstraßen NK	€	11,81
Habenzinsen	€	0,16
KESt, 25 %	€	- 0,04
Summe Spendenkonto per 31.12.2022	**€**	**1.468,69**

Unterstützungen aus dem Härtefonds:

Fall 1, Lebensmittelgutschein	€	200,00
Fall 2, Zuschuss, Begräbniskosten	€	1.500,00
Fall 3, Zuschuss, Begräbniskosten	€	500,00

Fall 4, Zuschuss, Lebensmittelgutscheine	€	200,00
Fall 5, Zuschuss, Lebensmittelgutscheine	€	300,00
Summe Auszahlungen 2023	**€**	**2.700,00**

Antrag:

Stadtrat Leopold Berger, DSA berichtet im Zusammenhang mit dem Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen über die eingegangenen Ansuchen, geleisteten Unterstützungen und eingegangenen Spenden für das abgelaufene Jahr 2023.

Der Bericht möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19.30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend Aktion „Gesunde Jause“, Erweiterung für 2024

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat im Jahr 2023 die Aktion „Gesunde Jause“ für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungsbereichen Rathaus, Bildung, Wirtschaftshof, Bücherei/Museum und Erholungszentrum gestartet. Diese Aktion soll nun auf alle MitarbeiterInnen ausgedehnt werden.

Die Körbe werden von der Firma Schevcig Neunkirchen geliefert und sind momentan pro Lieferung mit € 75,00 netto veranschlagt. Dies ergibt einen Pro-Kopf-Preis von € 1,03 brutto.

Künftig sollen die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde in den Kindergärten, den Schulen und im Sporthaus ebenfalls eine „Gesunde Jause“ erhalten.

Somit wären 84 zusätzliche Personen zu versorgen, dies würde für maximal 40 Wochen im heurigen Jahr Mehrkosten in der Höhe von € 3.460,80 brutto bedeuten. Die Lieferung erfolgt jeweils am Montag, sollte dies ein Feiertag sein, entfällt die Lieferung. Die Lieferung entfällt weiters in Wochen, an denen die Einrichtungen geschlossen haben. Die Abteilung Bildung wird mit der Verteilung, an die ihr unterstellen Einrichtungen, und mit der fristgerechten Abbestellung im Falle von „Schließwochen“ beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-4300 „Gesunde Jause“, VA 2024 € 5.000,00, hierbei handelt es sich um eine **außerplanmäßige Ausgabe** in der Höhe von **€ 3.460,80.** Die Einsparung dieser erfolgt über die HHStelle 1/0100-0420 Ankauf Amtsausstattung, VA 2024 € 35.000,00.

Nach Abschluss der längerfristigen Erhebungen und Abklärungen, soll das Angebot für die MitarbeiterInnen zeitnah zur Verfügung stehen und somit in der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres behandelt werden.

Antrag:

Die Aktion „Gesunde Jause“ wird im Jahr 2024 auf die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde in den Kindergärten, den Schulen und im Sporthaus erweitert.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-4300 „Gesunde Jause“, VA 2024 € 5.000,00, hierbei handelt es sich um eine **außerplanmäßige Ausgabe** in der Höhe von **€ 3.460,80.** Die Einsparung dieser erfolgt über die HHStelle 1/0100-0420 Ankauf Amtsausstattung, VA 2024 € 35.000,00.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Unterführung Flatzerstraße, temporäre Grundnutzung Grundstück 626/3, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Im Zuge der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung der Flatzerstraße mit der Südbahn soll im Vorhinein die Rechte Bahnzeile (Wirtschaftsweg) als Umleitungstrecke für den Bus sowie als Baustraße hergestellt werden.

Für die Baudauer der Unterführung wird auch eine Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 626/3, KG Neunkirchen beansprucht. Für dieses Grundstück wurde eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer getroffen. Für die Dauer der Inanspruchnahme wird eine Vergütung von € 100 pro angefangenen Monat vereinbart.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Zustimmung des Grundeigentümers des Grundstückes Parz. Nr. 626/3 KG Neunkirchen konnte erst in der Kalenderwoche 12 eingeholt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit dem Grundeigentümer des Grundstückes 626/3, KG Neunkirchen beschließen. Für die Dauer der Inanspruchnahme wird eine Vergütung von € 100 pro angefangenen Monat vereinbart.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 5/6120-0023.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ Fraktion betreffend Sanierung Geländer bei der Eisernen Brücke

Sachverhalt:

Das Geländer bei der Eisernen Brücke Richtung Ritterkreuzung ist einerseits beschädigt und anderseits in einem optisch sehr schlechten Zustand.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Stadtgemeinde als Erhalter hat für die Sicherheit der Absturzsicherung Sorge zu tragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prüfung auf Sicherheit umgehend in Auftrag geben, sowie die Kosten für die Sanierung erheben lassen und einen entsprechenden Beschluss für die Gemeinderatssitzung im Juni 2024 vorbereiten.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Abschluss von Erhaltungserklärungen in Zusammenhang mit den geförderten Radverkehrsanlagen in der Raglitzer- sowie Flatzerstraße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat Anträge zur Förderung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Unterführungen in der Raglitzer- sowie Flatzerstraße beim Land NÖ eingereicht.

Geh- und Radwegunterführung Flatzerstraße
Geh- und Radwegunterführung Raglitzerstraße
Geh- und Radwegverbindung Rechte Bahnzeile und Schillergasse

Diese Anträge wurde im Rahmen des Qualitätsbeirats am 22.03.2024 einstimmig für förderwürdig befunden.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, sind beiliegende Erhaltungserklärungen zu unterfertigen.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Entscheidungen über die Förderwürdigkeit der Anträge wurden erst am 25.03.2024 um 11:10 Uhr auf elektronischem Wege der Stadtgemeinde Neunkirchen übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegenden Erhaltungserklärungen beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:37 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:37 Uhr

Neunkirchen, am 25.03.2024

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh	Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh
Schriftführer	Vorsitzender
Mag. Babette Eisenkölbl eh	
Schriftführer	
Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA MA	Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
VP - Fraktion	GRÜNE - Fraktion
Gemeinderat Johann Handler	Gemeinderat Peter Fuchs
SPÖ – Fraktion	FPÖ - Fraktion